

Weiterentwicklung und Ausbau der Berliner Familienzentren Darstellung des Landesprogramms

Stand: 11.04.2016

Ausgangslage und Zielsetzung des Landesprogramms

Seit mehr als zehn Jahren sind bundesweit sozialraumorientierte Angebote für Familien in der Diskussion und werden unter verschiedener Bezeichnung sowie unterschiedlicher inhaltlicher und institutioneller Anbindung durchgeführt. Im Jahr 2005 beschrieb das Deutsche Jugendinstitut Einrichtungen, die Kinderbetreuungsangebote mit weiteren (Bildungs- und Beratungs-) Angeboten für Familien und Kinder verbinden, als „neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen“¹. Diese Verbindung ist das spezifische Profil der Innovation im Bereich der Familienförderung.

In Berlin existiert eine Vielfalt an sozialen Treffpunkten: u.a. Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser. Die verschiedenen Programme und Maßnahmen zur Förderung von Familien ergänzen sich in ihrer fachlichen Zielrichtung und Ausprägung sinnvoll und korrespondieren miteinander. Im Sozialraum ergeben sich zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2012 hat die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) das Landesprogramm „Aufbau der Berliner Familienzentren“ aufgelegt. Das Programm sah eine verbindliche Angliederung der Familienzentren an bestehenden Kindertageseinrichtungen vor, da diese Alltagsorte für Mütter und Väter mit Kindern im Vorschulalter darstellen. Die enge Verzahnung von Familienzentren und Kitas ist sinnvoll, da sie die beiden Arbeitsbereiche durch Kooperationen und Synergieeffekte stärkt.

Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien in Berlin unterstützt die SenBildJugWiss die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung der Familienzentren als Anlaufpunkte für Familien in ihrer Vielfalt verbunden mit folgenden Zielen:

- Optimierung der Infrastruktur, damit Familien besser erreicht und unterstützt sowie Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können,
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern,
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der Leistungserbringer im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Familienzentren des Landesprogramms richten sich insbesondere an werdende Eltern und Familien mit jüngeren Kindern des Sozialraumes. Sie sollen folgende Leistungsangebote vorhalten:

- Treffpunktmöglichkeiten in Form von Familiencafés oder Familienclubs (auch für Familien, deren Kinder nicht die betreffende Kita besuchen)
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum

¹ http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/411_Grundlagenbericht_Eltern-Kind-Zentren.pdf

- Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern insbesondere aus dem Spektrum Erziehungskompetenz, Gesundheit, Haushaltsführung, Spracherwerb und Sprachförderung.

Die Angebote der Familienzentren sollen niedrigschwellig und interkulturell sein und sich auch aktiv an Regenbogen- und Familien mit Fluchterfahrung richten. Die Beteiligung der Eltern an allen Planungs- und Umsetzungsprozessen ist dabei ein Grundprinzip der Arbeit. Die Familienzentren sollen die Potentiale von Eltern und vor allem auch von Familien mit Migrationshintergrund stärken, ihre Kinder kompetent zu fördern, und sie motivieren, ihre Kinder frühzeitiger zum Kindertagesstättenbesuch anzumelden. Dadurch, dass Familienzentren Eltern von Beginn der Elternschaft an unterstützen, wirken sie präventiv und beugen möglicher Kindeswohlgefährdung vor.

Programmentwicklung und bisherige Ergebnisse (2012-2015)

In der ersten Programmphase (Oktober 2012 bis Dezember 2013) wurden mit zwei Einrichtungen pro Bezirk insgesamt 24 Berliner Familienzentren gefördert. Insgesamt standen dafür Mittel in Höhe von rund zwei Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Veröffentlichung der Förderleitlinie des Landesprogramms am 06. August 2012 startete das Antragsverfahren. Folgende Fördervoraussetzungen (Ausschlusskriterien) mussten die antragstellenden Träger erfüllen:

- Die Einrichtung musste in einem Sozialraum/einer Region liegen, der/die durch die bezirklichen Jugendämter auf der Grundlage ihrer Jugendhilfeplanung ausgewählt wurden.
- Einrichtungen, deren Träger sich für eine Förderung im Rahmen des Aufbaus Berliner Familienzentren bewerben wollten, mussten entweder eine Kindertageseinrichtung sein oder sich in Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung befinden.
- Der Träger sollte bereits in den Vernetzungsstrukturen des/r Sozialraums/Region aktiv sein.
- Der Träger musste dezidiert nachweisen, dass für die (Weiter-)Entwicklung des Familienzentrums Räumlichkeiten zu dessen vorrangiger Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Aufbauphase wurde durch das Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration (DESI) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) evaluiert (siehe auch http://www.berliner-familienzentren.de/berliner-familienzentren.de/content/e769/e5215/e5221/evaluation_landesprogramm_berliner_familienzentren.pdf).

Nach erfolgreicher Aufbauphase wurde das Programm Berliner Familienzentren fortgeführt und erweitert. Die 24 Familienzentren aus der ersten Förderphase wurden weiterentwickelt und sieben Familienzentren zusätzlich im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Im ersten Schritt wurden sieben Planungsräume bestimmt, aus denen Anträge gestellt werden konnten. Im zweiten Schritt erfolgte das Antragsverfahren analog zur ersten Förderperiode. Für die zweijährige Förderphase standen pro Förderjahr rund 2 Mio. Euro für das

Landesprogramm Familienzentren zur Verfügung, im Jahr 2015 konnten zusätzliche Mittel in Höhe von rund 480.000 Euro für die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien abgerufen werden.

Die Familienzentren boten neben ihrem eigenen Angebotsspektrum (insbesondere Treffpunktmöglichkeit, Familienbildung und -beratung) Orientierung über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum. In der Vergangenheit nahmen Familien vor allem offen gestaltete Angebote der Familienzentren wahr: Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen und themenspezifische Veranstaltungen bilden den Rahmen der Willkommenskultur. Die Angebote der Familienzentren sind für alle Familien des Quartiers offen, es ist aber in der Vergangenheit gelungen zunehmend Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund sowie von Armut betroffene bzw. bildungsbenachteiligte Familien zu erreichen. Unter den Kindern bildeten die unter 6-Jährigen die größte Alterskohorte.

Besonders Angebote der Frühen Hilfen wurden in der ersten Ausbauphase durch die umsetzenden Standorte in den Fokus genommen. Aufbauend auf die gute Vernetzungsarbeit in der ersten Förderphase, konnten die Familienzentren auf eine Vielzahl von Partnern im Sozialraum verweisen bzw. gemeinsame Angebote gestalten.

Die bisher geförderten Familienzentren wurden von Beginn an durch eine programmbezogene Fortbildungsreihe sowie ein Coaching begleitet. Durchgeführt wurden diese Unterstützungsinstrumente durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB). Darüber hinaus organisierte das SFBB in Kooperation mit der Servicestelle Berliner Familienzentren für alle Familienzentren in Berlin Fachtage, an denen aktuelle Themen der Familienförderung aufgegriffen wurden (siehe <http://www.berliner-familienzentren.de/dokumentation/fachtage/>). Die Servicestelle veranstaltet zudem für die landesgeförderten Familienzentren regelmäßige Workshops (siehe <http://www.berliner-familienzentren.de/dokumentation/workshops/>).

Seit dem 1. Mai 2014 hat das Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. die Aufgabe des Konsultationsangebots zum Themenfeld Regenbogenfamilien übernommen. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienzentren für die Lebensform der Regenbogenfamilien zu sensibilisieren und in Ihrer Professionalität zu unterstützen, so dass sie als Multiplikatoren wirken können. Darüber hinaus soll Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit geleistet sowie dieser Ansatz in der Einrichtungskonzeption verankert werden. Die Familienzentren nutzten das Konsultationsangebot in Form von Fortbildungen, Unterstützung bei der Etablierung einer Willkommenskultur für Regenbogenfamilien und zur Beratung für die Installierung konkreter Angebote für Regenbogenfamilien.

Im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des Programms konnten zu folgenden Akteuren stabile Arbeitskontakte aufgebaut werden (siehe auch http://www.berliner-familienzentren.de/weitere_akteure/):

- Berliner Familienbeirat für Familienfragen
- Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin
- Grund-Bildungs-Zentrum Berlin
- Landeskoordinierungs- und Servicestelle Netzwerke Frühe Hilfen

Weiterentwicklung des Landesprogramms

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 ist das Landesprogramm Berliner Familienzentren grundsätzlich verstetigt worden. Zusätzlich zu den bisher geförderten 31 Standorten wird das Landesprogramm um fünf Standorte erweitert. Diese werden in den Berliner Bezirken ausgeschrieben, die bislang zwei landesgeförderte Familienzentren haben. Das Antragsverfahren wird analog der ersten Förderphasen durchgeführt.

Angesichts der in den letzten Monaten erheblich angestiegenen Anzahl an Flüchtlingsfamilien, werden alle geförderten Standorte in ihrer Arbeit mit diesem Teilnehmendenkreis unterstützt. Besonders neu zugewanderte Familien, die teilweise nur zeitlich begrenzt in den Gemeinschaftsunterkünften leben, benötigen Begleitung und Beratung. Ziel der Maßnahmen ist es, durch (niedrigschwellige) Angebote, Familien mit Fluchterfahrung zu beraten und zu unterstützen sowie eine Willkommenskultur zu vermitteln und für einen frühestmöglichen Kita-Besuch zu werben.

Allgemeine Förderpraxis

Vorhaben werden nach Maßgabe der Landshaushaltsordnung (LHO) gefördert. Mit den Bewilligungsbescheiden werden grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Honorarvorschriften der Kinder- und Jugendhilfe (AV Hon-KJH), die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNBest) sowie die Verordnung über die Berücksichtigung der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Leistungsgewährungsverordnung – LGV) für verbindlich erklärt.

Die Fördermittel sind jährlich zu beantragen und werden jährlich bewilligt. Es gelten die veröffentlichten Antragsbedingungen und -fristen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienzentren besteht nicht. Die SenBildJugWiss entscheidet in pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Für die seit dem Jahr 2012 geförderten Familienzentren sind pro Familienzentrum und Kalenderjahr 60.000 Euro, für die seit dem Jahr 2014 geförderten Familienzentren bzw. für neu geförderte Familienzentren pro Familienzentrum und Kalenderjahr 72.000 Euro vorgesehen. Bei Beginn der Förderung nach dem 30.06. eines Jahres würde die Förderung anteilig für den verbleibenden Zeitraum gewährt.

Mit dem Bewilligungsbescheid werden Zweck und sonstige Zuwendungsbestimmungen verbunden. Demnach ist aus der Zuwendung mindestens eine 0,75 Personalstelle (nicht auf mehrere Personen aufteilbar), Fachkraft Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation zu finanzieren. Die über die Ausgaben dieser Personalstelle hinausgehenden Fördermittel pro Familienzentrum und Kalenderjahr können für weiteres Personal sowie Sachkosten eingesetzt werden. Die Finanzierung baulicher Investitionen ist nicht zulässig.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung eines Familienzentrums kann entsprechend der Zielsetzung des Rahmenkonzepts und des Profils dieser Institution auf Antrag (siehe Förderaufruf) erfolgen, wenn

- es sich um eine Einrichtung
 - nach § 23 KitaFöG öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen / Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin oder
 - einen anderen nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bzw. dem Grunde nach als solcher anerkennungsfähig jeweils in Kooperation mit mindestens einem Kita-Träger handelt,
- die Einrichtung in einem/r Sozialraum / Region liegt, der/die durch bezirkliche Jugendämter auf der Grundlage ihrer Jugendhilfeplanung ausgewählt wurde - die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der bereits geförderten Standorte sowie der soziostrukturellen Lage im Bezirk,
- der Träger der Einrichtung bereits aktiv in Vernetzungsgremien (AG 78, Sozialraum/Kiez-AG'en u.a.) der/des betreffenden Region / Sozialraums mitarbeitet,
- der Träger mindestens einen Raum für das Familienzentrum vorhält, der vorrangig als Treffpunktmöglichkeit im betreffenden Sozialraum bzw. in der betreffenden Region genutzt werden kann. Der Raum sollte in der eigenen oder der Kooperations-Kita bzw. in deren unmittelbarem Umfeld liegen. Die anfallenden Kosten für die Räumlichkeiten sind vom Träger, in Form von Eigenmitteln, zu tragen.
- die beantragten Angebote bei erstmaliger Förderung zusätzlich sind.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Auswahl eines Trägers erfolgt in Abstimmung mit dem bezirklichen Jugendamt durch die zuständige SenBildJugWiss. Die Kriterien zur Antragsberechtigung sind dem Trägeraufruf zu entnehmen. Für die Bewertung von Anträgen finden neben der Qualität der pädagogischen Konzeption und Zielsetzung des Antragstellers u.a. folgende Kriterien eine Berücksichtigung:

- Vorhandene Leistungsangebote
- Kenntnis über die Zielgruppe und deren Bedarfe
- Umsetzungsqualität
- Art und Intensität der Vernetzung und Kooperationen
- Aussagen zum Bereich der Frühen Hilfen.

Wenn der Antragsteller selbst kein Kita-Träger ist, werden die Aussagen bezogen auf die Kooperation mit der kooperierenden Kindertagesstätte bewertet.

Die geförderten Familienzentren arbeiten auf Grundlage der in den jeweiligen Anträgen formulierten pädagogischen Ziele, Schwerpunkte und Methoden. In erster Linie sind die Bedarfe der Familien aus dem jeweiligen Sozialraum handlungsleitend. Die Angebote der Familienbildung und Familienförderung können zum Beispiel folgende Schwerpunkte enthalten:

- Familienbildung
- Beratung und Unterstützung
- Netzwerkarbeit
- Frühe Hilfen
- Begegnung und Selbsthilfe

Insbesondere der Bereich der Frühen Hilfen und deren Gestaltung im Sozialraum des jeweiligen Familienzentrums sollen im Fokus der Umsetzung stehen. Die Träger der Familienzentren sollen zudem in die jeweilige bezirkliche Netzwerkarbeit Kinderschutz eingebunden sein (bezirkliche Kinderschutzgremien, Kinderschutzkonferenz).

Zur optimalen und effektiven Nutzung der eingesetzten Mittel verfügen die geförderten Familienzentren über Kooperationsbeziehungen zu weiteren Partnern außerhalb der Jugendhilfe, zum Beispiel:

- Bibliotheken
- Flüchtlingsseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Musikvereinen
- Regionalen Bildungsnetzwerken
- Schulen
- Sportvereinen
- Stadtteilzentren
- Volkshochschulen

Weitere Informationen

Mit der Koordinierung und Begleitung der Familienzentren hat die SenBildJugWiss eine Zentrale Servicestelle beauftragt. Der Kontakt zur Servicestelle Berliner Familienzentren kann aufgenommen werden über

- das Kontaktformular auf der Internetseite www.berliner-familienzentren.de oder
- eine direkte E-Mail an kontakt@berliner-familienzentren.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Antragstellung eingeholt werden. Auf der Internetseite der Zentralen Servicestelle Berliner Familienzentren finden sich alle weiterführenden Informationen wie Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung, Merkblätter und Nebenbestimmungen, eine Liste der aktuell geförderten Standorte sowie weitere Informationen zum Antragsverfahren.